

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Warendorf im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Warendorf	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	9
→ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	11
Gesamtanhang	12
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	27
Finanzlage	32
→ Kennzahlenübersicht	34

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Warendorf ist an 46 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt knapp über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 vor.

Die Gesamtabschlüsse wurden korrekt aufgestellt. Beteiligungsbericht, Gesamtanhang und Dokumentation müssen in den nächsten Jahren jedoch ergänzt und vervollständigt werden.

In den Beteiligungsberichten des Kreises Warendorf fehlen die gesetzlich geforderten Angaben zu den Beteiligungen am Sparkassenzweckverband, der Sparkasse Münsterland Ost sowie den zugehörigen Sparkassengesellschaften, am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland sowie am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Zudem fehlen die Angaben zu den acht mittelbaren Beteiligungen der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Kreis Warendorf ist schlecht und liegt im Vergleich mit den anderen Kreisen/der StädteRegion deutlich unter dem Mittelwert für 2013. Die Eigenkapitalausstattung wird sich bis 2016 aufgrund der Abschreibungen auf die RWE-Aktien voraussichtlich weiter verschlechtern.

Die Gesamtverschuldung fällt im Vergleich etwas besser als bei den anderen Kreisen/der StädteRegion aus. Sie ist aufgrund des stetigen Anstiegs im Betrachtungszeitraum dennoch kritisch zu sehen.

Die Gesamtergebnisse des Konzerns Kreis Warendorf sind in den Jahren 2010 bis 2013 negativ. Mit Ausnahme des Jahres 2011 liegen die Ergebnisse unter dem Mittelwert der anderen Kreise/der StädteRegion. Die Gesamtfehlbetragsquote des Kreises Warendorf stellt das Maximum der Vergleichskreise im Jahr 2013 dar. Die Gesamtertragslage ist als schlecht zu bezeichnen und ist in den Jahren 2012 und 2013 maßgeblich beeinflusst von der Ertragslage der Konzernmutter.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH tragen im Jahr 2013 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die erwirtschafteten Eigenkapitalrenditen sind jedoch gering im Vergleich zur Fehlbetragsquote der Konzernmutter Kreis Warendorf.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH ist komplett abhängig von den Erträgen aus den Dividendenausschüttungen der RWE AG. Aufgrund des Wegfalls der Dividenden hat die Gesellschaft in 2016 und 2017 keine Erträge zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Zudem sind von der GKW hohe Aufwendungen in Form von Abschreibungen auf die RWE-Aktien zu tragen. Die zukünftigen Gesamtabschlüsse des Kreises Warendorf werden durch die gemeinnützige Gesellschaft stark belastet.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Warendorf hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Warendorf hat die GPA NRW von November 2015 bis Oktober 2016 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 des Kreises Warendorf vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 16 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 6. Oktober 2016 mit dem Leiter der Kämmerei und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

→ Beteiligungen des Kreises Warendorf

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Warendorf ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 an 18 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - 100 Prozent
- Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vorher: Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf) - 100 Prozent
- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - 92 Prozent
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - 72 Prozent
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf - 67 Prozent
- RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH - 30 Prozent
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH - 26,82 Prozent
- Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf mbH - 20 Prozent (bis 2012)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH - 18,80 Prozent
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG - 12,89 Prozent
- Wasserversorgung Beckum - 8,00 Prozent
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - 2,44 Prozent
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - 1,64 Prozent¹
- Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
- Annette von Droste-Hülshoff-Stiftung (ab 2012)

Weiterhin hält der Kreis Warendorf mittelbare Anteile an den folgenden 28 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- BGA Beteiligungsgesellschaft - 67 Prozent

¹ ab 2014 Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH

- ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH - 34,17 Prozent
- Kompostwerk Warendorf GmbH - 34,17 Prozent
- Krumtüngr Entsorgung GmbH - 34,17 Prozent
- ARGE DS Glas Kreis Warendorf - 33,50 Prozent (ab 2012)
- Aha AWG und Hammelmann GbR - 33,50 Prozent
- WLE Spedition GmbH - 26,82 Prozent
- BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH - 25,59 Prozent
- RVM Verkehrsdienst GmbH - 18,80 Prozent
- Verkehrsbetrieb Kipp GmbH - 18,80 Prozent
- MVA Hamm Betreiber Holding GmbH - 13,40 Prozent (ab 2012)
- Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH - 12,89 Prozent
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - 6,66 Prozent (ab 2012: 11,54 Prozent)
- DIESELWEST GmbH - 8,58 Prozent (ab 2012)
- MVA Hamm-Betreiber GmbH - 5,48 Prozent (ab 2012)
- MVA Hamm Eigentümer GmbH - 3,38 Prozent (ab 2012)
- FMO Luftfahrtförderung-GmbH - 2,44 Prozent
- FMO Parking Services GmbH - 2,44 Prozent
- FMO Airport Services GmbH - 2,44 Prozent
- FMO Security Services GmbH - 2,44 Prozent
- FMO Cargo Services GmbH & Co. KG - 0,79 Prozent
- FMO Passenger Services - 0,79 Prozent
- FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH - 0,79 Prozent (ab 2012)
- AHS Aviation Handling Services - 0,24 Prozent
- Sparkasse Münsterland Ost
- S-Servicepartner Nordrhein-Westfalen
- S Immobilien GmbH
- S-Versicherungs-GmbH

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren verselbständigten Aufgabenbereiche her. Ebenso sind Sparkassen und Sparkassenzweckverbände in den Beteiligungsbericht einzu beziehen.

Der Kreis Warendorf hat die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigefügt.

→ Feststellung

Im Beteiligungsbericht fehlen die Beteiligungen am Sparkassenzweckverband, der Sparkasse Münsterland Ost sowie den zugehörigen Sparkassengesellschaften, am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland sowie am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Zudem fehlen die acht mittelbaren Beteiligungen der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Im Übrigen ist der Beteiligungsbericht gut strukturiert. Er enthält zu den enthaltenen Beteiligungen alle gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben.

Der Kreis Warendorf sollte als Mindestangaben für Kleinstbeteiligungen im Beteiligungsbericht Angaben über den Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit dem Kreis sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis ergänzen. Für alle übrigen Beteiligungen sind die Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW aufzunehmen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Warendorf zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch den Kreis Warendorf geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Aus dieser Dokumentation geht hervor, welche Beteiligungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Kreis Warendorf von Bedeu-

ting sind. Neben der Überprüfung anhand von Verhältniszahlen wurden vereinzelt qualitative Wesentlichkeitsmerkmale in die Betrachtung einbezogen.

Im Gesamtabschluss werden die Beteiligungen der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf GmbH (GKW) und die Abfallgesellschaft des Kreises Warendorf mit ihren Töchtern ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, BIOWEST- Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH und Kompostwerk Warendorf GmbH voll konsolidiert.

Darüber hinaus wird ab 2011 die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) im Rahmen der Equitymethode in den Konsolidierungskreis einbezogen.

➔ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises des Kreises Warendorf entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Gesamtabschluss

Die Kreise hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis zu erhalten.

Frist

Der Kreis Warendorf hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Kreises Warendorf hat die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Warendorf durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 10. Januar 2014 uneingeschränkt erteilt. Für die nachfolgenden Abschlüsse 2011 bis 2012 wurde der Bestätigungsvermerk ebenfalls im Jahr 2014 erteilt. Für das Jahr 2013 wurde der Entwurf am 11. Dezember 2015 durch den Kreistag festgestellt, die Bestätigung erfolgte im selben Jahr.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Dies gilt auch für alle nachfolgenden Gesamtabschlüsse.

→ Feststellung

Der Kreis Warendorf hat zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt vier Gesamtabschlüsse aufgestellt. Dennoch konnte er die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Kreises Warendorf, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Warendorf dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Warendorf hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Teilweise hat die Stadt auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z.B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern, Poolabschreibungen und konzerninternen Leistungen. Hierüber existiert jedoch keine Dokumentation. Insbesondere fehlt es an dem Nachweis der Unwesentlichkeit des Verzichts auf die Bewertungsanpassungen.

Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis Warendorf genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Warendorf sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Warendorf auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang muss die Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB enthalten.

Im Gesamtanhang des Kreises Warendorf fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 4, sowie Abs. 2 Satz 2 HGB ist die angewandte Methode der Kapitalkonsolidierung anzugeben.
- Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 1 Satz 4 HGB ist die angewandte Equity-Methode anzugeben.

→ **Feststellung**

Im Gesamtanhang fehlt die Angabe der angewandten Kapitalkonsolidierungs- und Equity-Methode.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 16 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Warendorf die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse des Kreises Warendorf in den Gesamtabschlüssen zum 31. Dezember 2010 bis 2013 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliches Gesamtergebnis	-2.380	-5.229	-8.015	-4.980
+ Gesamtfinanzergebnis	896	2.352	435	638
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.484	-2.878	-7.580	-4.343
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-1.484	-2.878	-7.580	-4.343
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	1.003	691	943	417
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-2.487	-3.568	-8.523	-4.760
	in Euro je Einwohner ²			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-8,94	-13,07	-31,24	-17,46

Das negative Gesamtjahresergebnis verdreifacht sich im Zeitraum 2010 bis 2012. Erst in 2013 ist das Ergebnis wieder rückläufig. Für 2014 kann dieser Trend unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen voraussichtlich fortgesetzt werden.

Die größten Ertragspositionen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 196,3 Mio. Euro gefolgt von den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rund 88,6 Mio. Euro im Jahr 2013. Beide Positionen werden naturgemäß fast ausschließlich von der Konzernmutter bestimmt.

Aufwandsseitig stellen in 2013 die Transferaufwendungen (241,8 Mio. Euro) neben den Personalaufwendungen (56,8 Mio. Euro) und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (34,2 Mio. Euro) die größten Positionen dar. Dabei positioniert sich die Sach- und Dienstleistungsintensität mit 9,4 Prozent im Vergleich zu anderen Kreisen auf einem eher niedrigeren Niveau (Mittelwert 12,8 Prozent). Das gleiche gilt für die Personalintensität (15,6 Prozent). Auch hier bleibt der Konzern unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich in Höhe von 18,1 Prozent.

Die Gesamtjahresfehlbeträge werden durch das negative ordentliche Ergebnis verursacht. Das Gesamtfinanzergebnis trägt jährlich positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Finanzaufwendungen sind dabei geprägt durch Zinsaufwendungen. Die bestehenden Finanzerträge ergeben sich zu einem erheblichen Anteil aus den Beteiligungserträgen der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH aus den Aktien der RWE AG.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Warendorf folgendes Bild:

² Die zur Berechnung verwandten Einwohnerzahlen beruhen auf den ermittelten Datensätzen der IT NRW.

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Warendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-17,46	-44,04	15,45	-9,23	17

Der Kreis Warendorf positioniert sich im Jahr 2013 schlechter als der Durchschnitt der Vergleichskreise. In den Jahren 2010 bis 2012 kann der Kreis nur für das Jahr 2011 ein Ergebnis über dem Mittelwert erzielen. Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag ohne Anteil anderer Gesellschafter in Höhe von -13,07 Euro pro Einwohner. Der Durchschnitt für das Jahr 2011 liegt bei -25,1 Euro je Einwohner. In den anderen Jahren des Betrachtungszeitraums werden wesentlich bessere Mittelwerte durch die Vergleichskreise erzielt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Warendorf auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu werden zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt erfolgt eine genauere Betrachtung und Beurteilung auf Grundlage der konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 des Kreises Warendorf und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar. Für die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreis Warendorf mbH und ihre vollkonsolidierenden Töchter ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Kompostwerke Warendorf GmbH und BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH wurde seitens des Kreises ein Teilkonzernabschluss erstellt. Die folgende wirtschaftliche Betrachtung der Abfallwirtschaftsgesellschaft erfolgt auf Ebene dieses Teilkonzerns.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf

das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2013 beträgt 10,3 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ³ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Warendorf	-4.603	-5.209	41,57
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	33	240	-1,92
Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	346 ⁴	208	-1,66
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-4.459	-4.343	38,00

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH tragen im Jahr 2013 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die erwirtschafteten Eigenkapitalrenditen sind jedoch gering im Vergleich zur Fehlbetragsquote der Konzernmutter, welche sie nicht kompensieren können. Die Konzernmutter Kreis Warendorf erwirtschaftet für das Jahr 2013 einen erheblichen Jahresfehlbetrag sowohl vor wie auch nach Konsolidierung. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 ergeben sich negative Jahresergebnisse bei der Konzernmutter. Die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen der Konzernmutter Kreis Warendorf stellen sich dabei durchweg besser dar als die Jahresergebnisse nach Konsolidierung.

Die negativen Gesamtjahresergebnisse werden ab dem Jahr 2012 maßgeblich durch die Konzernmutter verursacht. In den Jahren 2010 und 2011 hingegen belastet die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH das Gesamtjahresergebnis am stärksten. Erst ab dem Jahr 2013 kann die Gesellschaft eine Eigenkapitalrendite nach Konsolidierung erzielen.

Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH kann hingegen in allen Jahren vor wie nach Konsolidierung ein positives Jahresergebnis erzielen und so die Gesamtergebnisse entlasten.

³ ohne Anteil anderer Gesellschafter

⁴ Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH hat keinen Konzernabschluss nach HGB erstellt. Der hier vorliegende Konzernabschluss wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausschließlich für den Gesamtabschluss erstellt.

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2013 in Prozent im interkommunalen Vergleich

Kreis Warendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
38,0	-26,6	38,0	5,2	17

Die Gesamtfehlbetragsquote im Jahr 2013 stellt das Maximum der Vergleichskreise in diesem Jahr dar. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 ergibt sich für den Konzern Kreis Warendorf durchgängig eine schlechte Positionierung, auch für das Jahr 2012 liegt die Gesamtfehlbetragsquote nahe dem Maximalwert. Die Gesamtertragslage ist als schlecht zu bezeichnen und ist in den Jahren 2012 und 2013 maßgeblich beeinflusst von der Ertragslage der Konzernmutter.

Kreis Warendorf

Der Jahresabschluss des Kreises Warendorf wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2010 erzielt der Kreis letztmalig ein positives Jahresergebnis. In den Jahren 2011 bis 2014 weist der Kreis Warendorf Jahresfehlbeträge aus, die durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Für das Jahr 2015 kann der Kreis Warendorf ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro erzielen. Bedingt durch eine erneute Abwertung der Finanzanlage GWK, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist, wäre in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. Um dem Überschuldungsverbot gemäß § 75 Abs. 7 GO nachzukommen, wird ein Teil des Jahresüberschusses bereits unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die verbleibende Differenz steht als Bilanzgewinn zur Verrechnung mit der allgemeinen und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Ab 2016 rechnet der Kreis mit ausgeglichenen bzw. positiven Jahresergebnissen.

Die Haushaltslage der dreizehn kreisangehörigen Kommunen ist schwierig. Für das Jahr 2015 haben alle ein Defizit geplant. Positiv anzumerken ist, dass keine der kreisangehörigen Kommunen im Stärkungspakt oder zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Der Umlagebedarf des Kreises positioniert sich in den Jahren 2010 bis 2014 unterdurchschnittlich und nicht auskömmlich. Die Intention des Kreises Warendorf seine Kommunen zu entlasten und sie so bei ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, spiegelt sich in den politisch gewollten Jahresfehlbeträgen des Kreises wieder.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Warendorf stellen sich für die Jahre 2010 bis 2013 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	3.693	3.956	4.244	4.540

	2010	2011	2012	2013
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.187	185.394	188.720	196.188
+ Sonstige Transfererträge	4.121	3.166	4.517	5.266
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.791	15.877	16.021	18.807
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	259	252	276	271
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.334	19.106	74.546	88.570
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.651	7.025	13.181	10.872
+ Aktivierte Eigenleistungen	89	58	77	66
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	235.124	234.834	301.582	324.580
- Personalaufwendungen	36.792	35.770	52.524	51.791
- Versorgungsaufwendungen	5.228	4.934	4.805	5.076
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.107	18.784	14.027	14.057
- Bilanzielle Abschreibungen	7.026	7.003	7.315	7.236
- Transferaufwendungen	129.434	130.894	217.278	240.721
- sonstige ordentliche Aufwendungen	38.959	38.898	10.723	9.983
= ordentliche Aufwendungen	234.547	236.283	306.671	328.863
= ordentliches Ergebnis	577	-1.448	-5.089	-4.284
+ Finanzerträge	384	763	374	57
- Finanzaufwendungen	1.263	1.167	1.078	982
= Finanzergebnis	-879	-404	-703	-925
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-302	-1.853	-5.793	-5.209
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-302	-1.853	-5.793	-5.209

Die Eliminierungen der konzerninternen Erträge führen im gesamten Betrachtungszeitraum zu einem deutlich schlechteren Ergebnis als in den Jahresabschlüssen der Konzernmutter. Differenziert betrachtet, wurden bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeiner Umlage sowie den Finanzerträgen Beträge zwischen 600 Tausend und einer Mio. Euro eliminiert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Eliminierungen von Leistungsbeziehungen in Form von Zinserträgen aus Stundungszinsen zwischen der Konzernmutter und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH, sowie Ausschüttungen von Gewinnanteilen an den Kreis durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH.

Die ordentlichen Erträge werden geprägt durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Zuwendungsquote des Konzerns Kreis Warendorf in Höhe von 16,8 Prozent liegt im Jahr 2013 im interkommunalen Vergleich leicht über dem Durchschnitt von 16,2 Prozent.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind geprägt durch die Transfer- und die Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden im Konzern zu 99,6 Prozent durch die Konzernmutter geleistet. Die Personalaufwendungen entfallen zu 91 Prozent auf die Konzernmutter.

Die Konzernmutter trägt im gesamten Betrachtungszeitraum maßgeblich zum negativen Konzernjahresergebnis bei. Im Jahr 2013 entfallen 90,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen sowie 90,4 Prozent der ordentlichen Erträge des Konzerns auf die Konzernmutter. Die negative Ertragslage der Konzernmutter Kreis Warendorf wird die Gesamtertragslage im Konzern weiterhin belasten. Ab 2013 zeichnet sich jedoch ein positiver Trend bei der Konzernmutter ab, welcher in 2014 weiter fortgesetzt werden kann. Die Verbesserung der Ertragslage resultiert aus der Anhebung der Kreisumlage. Die Ertragslage bleibt bis einschließlich 2014 jedoch weiterhin negativ.

Der Abbau des Eigenkapitals wurde zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Haushaltsplanung des Kreises weiter in Kauf genommen. Reserven in Form der allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushalts sind ab 2017 nur noch in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Der Kreis Warendorf hat diesbezüglich ein Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 aufgelegt. Das verabschiedete Konsolidierungsprogramm beinhaltet konkrete Maßnahmen und konzeptionelle Ansätze und soll kontinuierlich im Rahmen der Haushaltsplanung fortgeschrieben werden. Der Kreis strebt mit Hilfe dieses Konsolidierungsprogramms eine Entlastung des Kreishaushaltes von zwei bis drei Mio. Euro an. Die bestehende Finanzierungslücke kann dadurch jedoch nur abgedeckt werden und keinesfalls geschlossen werden. Der Kreis Warendorf rechnet auch in den Folgejahren mit notwendigen Erhöhungen der Kreisumlage.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter Kreis Warendorf trägt im gesamten Betrachtungszeitraum maßgeblich zum negativen Konzernjahresergebnis bei. Im Hinblick auf die schlechte Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen wird der Abbau des Eigenkapitals zur Entlastung weiter in Kauf genommen. Der Kreis Warendorf hat ein Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 aufgelegt, mit dem Einsparungen von zwei bis drei Mio. Euro angestrebt werden. Die bestehende Finanzierungslücke kann dadurch jedoch nur abgedeckt werden, der Kreis Warendorf rechnet trotzdem in den Folgejahren mit Erhöhungen der Kreisumlage.

Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) widmet sich der Förderung der Kunst, der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie der Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung hält Anteile an der RWE AG. Aus diesen Anteilen ergeben sich jährlich Dividendengutschriften, welche an die Gesellschaft ausgezahlt werden. Diese Dividendengutschriften bilden die einzige Ertragsposition der Gesellschaft. Eine eigene operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt nicht vor. Die Dividendengutschriften werden dazu verwendet, Projekte im Rahmen des Gesellschaftszweckes zu fördern und werden zweckentsprechend an Projekte zur Kulturförderung weitergeleitet. Auf diese Weise ermöglicht die GKW den Betrieb des Kulturgutes Haus Nottbeck und anderer kulturelle Einrichtungen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH erwirtschaftet in den Jahren 2010 und 2011 noch Jahresüberschüsse. Ab 2012 ergeben sich aufgrund von ausbleibenden Erträgen aus den Aktien der RWE AG Jahresfehlbeträge, welche durch den Gewinnvortrag sowie die Gewinnrücklage ausgeglichen werden müssen. Die Jahresergebnisse

werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen bzw. in die Gewinnrücklage eingestellt oder aus ihr entnommen. Ein Verlustausgleich seitens des Kreises war bisher nicht notwendig.

Jahresergebnisse der GWK in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	84	318	-534	-90	-1.899
+ Gewinnvortrag	5	106	428	20	33
- Einstellungen in die Gewinnrücklage/ + Entnahme aus der Gewinnrücklage	-17	-4	126	103	1.877
= Bilanzgewinn	72	420	20	33	11

Der deutliche Anstieg des Jahresfehlbetrages im Jahr 2014 resultiert aus den vorgenommenen Abschreibungen auf die RWE Aktien in Höhe von 1.877 Tausend Euro und konnte ebenfalls nur durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage kompensiert werden.

→ Feststellung

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH erwirtschaftet ab dem Jahr 2012 Jahresfehlbeträge, bedingt durch die schlechter werdenden Ertragslage der RWE AG. Die Jahresfehlbeträge werden durch Verrechnung mit den Gewinnvorträgen und Entnahmen aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	0	0	0	0
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.698	3.698	3.698	0

	2010	2011	2012	2013
- Transferaufwendungen	1.294	1.140	1.320	992
- sonstige ordentliche Aufwendungen	11	12	-35	10
= ordentliche Aufwendungen	5.003	4.850	4.983	1.002
= ordentliches Ergebnis	-5.003	-4.850	-4.983	-1.002
+ Finanzerträge	2.208	2.218	1.262	1.252
- Finanzaufwendungen	15	13	12	10
= Finanzergebnis	2.194	2.205	1.251	1.242
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.809	-2.645	-3.732	240
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-2.809	-2.645	-3.732	240
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-2.809	-2.645	-3.732	240

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH weist nach Konsolidierung in den Jahren 2010 bis 2012 erhebliche Fehlbeträge von bis zu 3,7 Mio. Euro auf. Damit belastet die Gesellschaft in den Jahren 2010 und 2011 den Konzern Kreis Warendorf am stärksten. In den Folgejahren wird das negative Konzernjahresergebnis stärker durch die Konzernmutter selbst beeinflusst.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH erwirtschaftet keine ordentlichen Erträge. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Finanzerträgen, welche aus der Dividendengutschrift der RWE AG Stammaktien resultieren. Die Dividendenausschüttungen in den Jahren 2010 und 2011 ergeben sich dabei noch aus einer Dividende in Höhe von 3,50 Euro je Aktie. Diese reduziert sich ab 2012 auf 2,00 Euro je Aktie und ab 2014 auf 1,00 Euro je Aktie. Darüber hinaus hat die RWE AG beschlossen ab dem Geschäftsjahr 2015 keine Dividende mehr auszuschütten. Zeitverzögert um ein Jahr werden daher ab 2016 keine Erträge mehr aus Dividendengutschriften zu verzeichnen sein, sodass die Kulturförderung durch die Gesellschaft zum Erliegen kommt.

Die Aufwendungen nach Konsolidierung werden durch die bilanziellen Abschreibungen dominiert. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen der RWE-Aktien aus der Kapitalkonsolidierung, welche in den Jahren 2010 bis 2012 das ordentliche Ergebnis nach Konsolidierung belasten. Da in 2013 keine weiteren Abschreibungen vorgenommen werden, ist das Ergebnis nach Konsolidierung hier erstmals wieder positiv.

Im Jahr 2014 erfolgt erstmals eine Abschreibung auf die RWE-Aktien im Jahresabschluss der Gesellschaft in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro. Diese Abschreibung fließt in den Gesamtabchluss ein, so dass für 2014 wiederum ein negatives Ergebnis nach Konsolidierung für die GWK zu erwarten ist. In den Jahren 2015 und ggf. folgende werden weitere Abschreibungen notwendig sein. Ausgehend von den sich aus den Kurswerten der RWE-Aktien ergebenden Wertminderungen zum jeweiligen Abschlussstichtag, stehen noch erhebliche Abschreibungen aus, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Wertminderungen RWE-Aktien in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
vorgenommen Abschreibung im Gesamtabschluss	3.698	3.698	3.698	0	1.877	
Wertminderung auf Grundlage Aktienkurs zum 31.12.	11.269	14.128	-2.559	2.897	601	8.722
im Gesamtabschluss noch nicht berücksichtigte Wertminderung	7.571	10.430	-6.257	2.897	-1.276	8.722

Bis Ende 2014 werden im Gesamtabschluss 12.972 Tausend Euro als Wertminderungen auf die RWE-Aktien berücksichtigt sein. Die Kurswerte sind zum 31. Dezember 2015 erheblich gefallen und wurden bis Mitte 2016 nur leicht aufgeholt. Zum 30. Juni 2016 liegt der Aktienkurs bei 14,19 Euro. Zum Vergleich: Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sind die RWE-Aktien noch mit einem Wert von 28,70 Euro bilanziert. Unter Berücksichtigung der Kurswerte ergibt sich bis Ende 2015 ein Abschreibungsbedarf von rund 22 Mio. Euro. Selbst wenn der Kreis zum Ergebnis kommen sollte, dass die Wertminderungen nicht in voller Höhe als dauerhaft anzusehen sind, bleibt ein hoher Abschreibungsbedarf bestehen. Durch die vorzunehmenden Abschreibungen wird der Gesamtabschluss erheblich belastet werden. Gleiches gilt für den Jahresabschluss des Kreises, da dort die Finanzanlage GWK zum 31. Dezember 2014 noch auf Grundlage eines Kurswertes von 45,00 Euro bewertet ist. Ende 2015 besteht somit auf Grundlage des Kurswertes von 11,71 Euro eine Wertminderung von rund 21 Mio. Euro.

Die Situation der GWK ist höchst kritisch. Zum einen stehen der Gesellschaft ab 2016 keine Dividendenerträge mehr zur Aufgabenerledigung zur Verfügung. Zum anderen wird die Gesellschaft ab 2014 durch weitere Abschreibungen auf die RWE-Aktien belastet. Damit droht der Gesellschaft die vorübergehende Handlungsunfähigkeit.

Der Kreis hat sich bereits mit der weiteren Entwicklung der Gesellschaft umfassend beschäftigt. Aufgrund des Wegbruchs der Erträge aus den RWE-Aktien kann die Gesellschaft ihrem Zweck der Kulturförderung nicht mehr nachkommen, sodass der Kreis diese Aufgabe vorerst selbst wahrnimmt. Zum Erhalt der Gesellschaft wurde seitens des Kreises ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 170 Tausend Euro gewährt um die laufenden Kosten bis zum Jahr 2017 zu decken. Die derzeitigen Prognosen gehen von einer erneuten Dividendenausschüttung durch die RWE AG ab dem Jahr 2018 aus. Der Kreis Warendorf möchte daher diese zukünftige Entwicklung erst abwarten, bevor weitere Schritte erfolgen.

→ Feststellung

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH ist komplett abhängig von den Erträgen aus den Dividendenausschüttungen der RWE AG. Aufgrund des Wegfalls der Dividenden wird die Gesellschaft ab 2016 vorübergehend keine Erträge mehr zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Der Kreis Warendorf wird daher anstelle der GWK die Kulturförderung übernehmen.

Des Weiteren sind von der GWK hohe Aufwendungen in Form von Abschreibungen auf die RWE-Aktien zu tragen. Dadurch wird das Eigenkapital der Gesellschaft aufgezehrt. Sofern sich die Aktienkurse in den nächsten Jahren nicht erholen, ist die Handlungsfähigkeit der

Gesellschaft gefährdet. In den RWE-Aktien liegt ein hohes Risiko sowohl für die GWK als auch für den Kreis Warendorf.

Die zukünftigen Gesamtabschlüsse des Kreises Warendorf werden durch die gemeinnützige Gesellschaft stark belastet.

Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf auf Grund der Abfallgesetze obliegen. Dazu gehören insbesondere Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes dienen.

Der Kreis Warendorf hält im Betrachtungszeitraum 67 Prozent der Anteile an der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Es handelt sich hierbei um einen Teilkonzern, welcher im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren ist. Zum Teilkonzern gehören die folgenden Töchter der AWG:

- Kompostwerk Warendorf GmbH (51 Prozent),
- ECOWEST- Entsorgungsverbund Westfalen GmbH (51 Prozent),
- BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH (38,2 Prozent)⁵,

Darüber hinaus hält die AWG die folgenden Beteiligungen, die at cost, d.h. mit dem Buchwert, in den Gesamtabschluss übernommen wurden:

- BGA – Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH (100 Prozent),
- Krümtünger Entsorgung GmbH (51 Prozent),
- ARGE DS Glas Kreis Warendorf (50 Prozent),
- MVA Hamm Betreiber Holding GmbH (20 Prozent)
- MVA Hamm Betreiber-GmbH (8,2 Prozent)
- MVA Hamm Eigentümer GmbH (5,05 Prozent).

Da die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH die Verwertung und Beseitigung der Hauptabfallströme über Unternehmensbeteiligungen und Tochtergesellschaften abwickelt, liegt der Tätigkeitsschwerpunkt in administrativen Aufgaben und in der Betreuung der Städte und Gemeinden sowie in der Nachsorge der Zentraldeponie und der Altlasten. Die wesentlichen Aufgaben sind hierbei die kaufmännische Geschäftsbesorgung im Bereich der Buchhaltung, des Controllings, des Einkaufs, die Rechtsberatung, die EDV und die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Gesellschaften.

Die Teilkonzernmutter hat durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Oktober 2000 eine Verzinsung des Stammkapitals von mindestens 6,5 Prozent netto nach Steuern fest-

⁵ Es handelt sich bei den 38,2 Prozent um den durchgerechneten Anteil des Kreises Warendorf.

gelegt und bis heute beibehalten. Die Auszahlung der Dividende erfolgt jeweils in dem auf das Geschäftsjahr folgende Jahr. Für das Geschäftsjahr 2012 erhielt der Kreis Warendorf in 2013 eine Dividende in Höhe von 225.589 Euro. Die Teilkonzerntöchter Kompostwerk Warendorf GmbH und die ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH erwirtschaften im Betrachtungszeitraum jährlich Jahresüberschüsse. Dabei nimmt die Kompostwerk Warendorf GmbH jährlich Gewinnausschüttungen von bis zu 816 Tausend Euro an die Teilkonzernmutter vor. Die ECOWEST hingegen trägt ihre Jahresüberschüsse auf eigene Rechnung vor. Dies gilt ebenfalls für die BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH. Sie erwirtschaftet jedoch ab dem Jahr 2012 nur noch Jahresfehlbeträge.

→ **Feststellung**

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW und führt jährlich Gewinne an den Kreis Warendorf ab. Im Jahr 2013 betrug die Ausschüttung an den Kreis rund 226 Tausend Euro.

Die Kompostwerk Warendorf GmbH erwirtschaftet ebenfalls eine Eigenkapitalverzinsung und schüttet diese an die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH.

Die ECOWEST und BIOWEST GmbH tragen ihre Jahresergebnisse auf eigene Rechnung vor.

Insgesamt erzielt der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH in allen Jahren positive Jahresergebnisse.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH erstellt keinen Konzernabschluss nach HGB der in den Gesamtabschluss übernommen werden könnte. Die entsprechenden Teilkonzernbilanzen, sowie Gewinn- und Verlustrechnungen des Teilkonzerns wurden durch einen externen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Erstellung der Gesamtabschlüsse erstellt. Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

Ergebnisse des Teilkonzerns AWG nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-1	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.662	31.958	30.002	29.641
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	13	52	15
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.116	3.809	5.391	4.895
+ Aktivierte Eigenleistungen	38	25	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-16	34	89	-66
= ordentliche Erträge	32.800	35.839	35.532	34.484
- Personalaufwendungen	4.147	4.446	4.572	4.971
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.727	19.357	18.431	20.112
- Bilanzielle Abschreibungen	6.363	6.381	6.253	5.428
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.517	4.586	4.219	3.667
= ordentliche Aufwendungen	30.755	34.771	33.476	34.179
= ordentliches Ergebnis	2.045	1.069	2.057	305
+ Finanzerträge	536	1.410	644	1.064
- Finanzaufwendungen	955	860	757	744
= Finanzergebnis	-419	551	-112	320
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	1.627	1.619	1.944	625
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.627	1.619	1.944	625
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	1.003	691	943	417
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	624	929	1.002	208

Der Teilkonzern AWG weist nach Konsolidierung Jahresüberschüsse von bis zu einer Mio. Euro aus. Dadurch trägt er jährlich zur Verbesserung des Konzernergebnisses bei.

Die Leistungen der AWG werden gegenüber den Städten und Gemeinden, den Privathaushalten sowie den Gewerbetreibenden erbracht. Ein direkter Leistungsaustausch zwischen dem Teilkonzern und dem Kreis findet demnach nur sehr eingeschränkt statt, sodass sich das Zahlenwerk im Vergleich zu den Ergebnissen vor Konsolidierung nur minimal verändert.

Die größten Positionen stellen die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns werden fast ausschließlich im Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH erwirtschaftet. Zudem sind rund 60 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns bei der AWG entstanden. Die gesunkenen Einnahmen in 2013 im Vergleich zum Vorjahr sind auf nicht realisierte Umsatzerlöse aus der Deponierung zurückzuführen. Hier hat insbesondere die Umstellung der Verfahrenstechnik bei der BIOWEST zu diesem Umsatzrückgang geführt. Gleichzeitig kommt es zu gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen.

Auch das positive Finanzergebnis in 2013 kann den insgesamt negativen Trend hinsichtlich des Jahresergebnisses nach Konsolidierung des Teilkonzerns nicht kompensieren. Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Gewinnabführung der Kompostwerk Warendorf GmbH, sowie höheren Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens zurückzuführen.

→ **Feststellung**

Der Gesamtabschluss des Kreises Warendorf wird durch den Teilkonzern entlastet. Im Jahr 2013 fiel der positive Beitrag zum Gesamtergebnis im Vergleich zu den Vorjahren jedoch gering aus.

Der Teilkonzern erwirtschaftet jährlich über 90 Prozent der privatrechtlichen Leistungsentgelte und stellt 60 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Konzerns.

Bei der Ermittlung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist der Teilkonzern AWG an die Vorgaben des öffentlichen Preisrechtes bzw. das Kommunalabgabengesetz gebunden. Eine „beliebige“ Erhöhung ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen daher nicht möglich.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sofern sie die privatrechtlichen Entgelte betreffen, unterliegen ebenfalls den dargestellten Grundsätzen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Warendorf Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Warendorf als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Warendorf stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Kreis Warendorf	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	790	735	55	6,97
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.568	1.510	58	3,68
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.527	87.741	3.786	4,14
Infrastrukturvermögen	119.649	93.093	26.556	22,20
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.073	906	1.167	56,30
Kunstgegenstände	2.536	2.536	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.365	2.839	1.526	34,95

	Gesamtbilanz	Kreis Warendorf	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	8.593	7.934	659	7,67
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.557	689	1.868	73,05
Finanzanlagen	64.227	24.290	39.937	62,18
Summe Anlagevermögen	297.886	222.274	75.612	25,38
Vorräte	698	115	583	83,44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.860	14.633	3.227	18,07
Wertpapiere des Umlaufver- mögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	21.695	1.535	20.160	92,93
Summe Umlaufvermögen	40.253	16.282	23.970	59,55
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.993	14.840	153	1,02
Bilanzsumme	353.131	253.396	99.735	28,24

Es sind 28,2 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Kreis Warendorf liegt über dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Ausgliederungsgrad des Vermögens 2013 in Euro im interkommunalen Vergleich

Kreis Warendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
28,2	0,0	69,7	23,7	17

Der Ausgliederungsgrad im Betrachtungszeitraum reduziert sich dabei in den Jahren 2010 bis 2013 um insgesamt 3,9 Prozent. Der Kreis Warendorf positioniert sich trotz alledem in allen Jahren über dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Während sich nur 25 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befinden, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit rund 60 Prozent deutlich höher.

Der Kreis Warendorf verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßen- und Kanalnetz, aber auch überwiegend die bebauten und unbebauten Grundstücke im Kernhaushalt. Der Ausgliederungsgrad beim Infrastrukturvermögen resultiert aus den Abfallbeseitigungsanlagen im Besitz der AWG. Die Infrastrukturquote des Gesamtabschlusses liegt bei 33,9 Prozent in 2013 und im interkommunalen Vergleich oberhalb des Mittelwertes von 26,3 Prozent.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Finanzanlagen ist fast ausschließlich auf die GWK mit einem bilanziellen Wert von 31,0 Mio. Euro zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um die 625.680 Stammaktien an der RWE AG. Zudem entfallen über 70 Prozent der geleisteten Anzahlungen im Bau auf den verselbstständigten Aufgabenbereich der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH im Rahmen laufender Bauprojekte. Im Bereich des Umlauf-

vermögens fällt insbesondere der Ausgliederungsgrad der liquiden Mittel von 92 Prozent auf. Diese sind fast ausschließlich der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH zugehörig. Diese verfügt im gesamten Betrachtungszeitraum über hohe liquide Mittel. Die AWG kann zudem im Betrachtungszeitraum deutlich an Liquidität zulegen, wobei die Konzernmutter wiederum deutlich an Liquidität einbüßen musste. Im interkommunalen Vergleich liegt der Liquiditätsgrad des Konzerns deutlich unter dem Mittelwert der Kreise.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Warendorf wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Kreis Warendorf	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	107.023	107.023	0	0
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	1.253	1.253	0	0
Sonstige Sonderposten	0	0	0	0
Summe Sonderposten	108.276	108.276	0	0
Pensionsrückstellungen	113.159	112.892	267	0,24
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	50.161	0	50.161	100
Instandhaltungsrückstellun- gen	350	350	0	0
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	13.276	12.641	635	4,78
Summe Rückstellungen	176.947	125.885	51.062	28,86
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	39.373	25.379	13.994	35,54
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	3.848	1.709	2.139	55,60
Sonstige Verbindlichkeiten	6.982	6.375	607	8,7
Summe Verbindlichkeiten	50.203	33.462	16.741	33,35

Ein Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten ist nicht zu verzeichnen. Nur der Kreis Warendorf bilanziert Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie auch alle anderen Son-

derposten. Der eingestellte Sonderposten für den Gebührenaussgleich resultiert aus der kosten-rechnenden Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf.

Die Rückstellungen werden dominiert durch die Pensionsrückstellungen. Diese sind fast ausschließlich bei der Konzernmutter Kreis Warendorf eingestellt und machen rund 64 Prozent der gesamten Rückstellungen aus. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gehen hingegen gänzlich zu Lasten der AWG. Sie machen 28 Prozent der gesamten Rückstellungen aus.

Insgesamt weisen die verselbstständigten Aufgabenbereiche ein Drittel der gesamten Verbindlichkeiten des Konzerns aus. Etwas mehr als ein Drittel der Kredite für Investitionen sind ausgegliedert. Dies zeigt, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche in erheblichem Maße Investitionen tätigen und im vorgenannten Umfang durch Kredite finanzieren. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden hingegen nicht, was darauf hindeutet, dass der Konzern jederzeit genügend Liquidität besaß, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Warendorf ist in 2013 zu 2,7 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 33,0 Prozent. Im interkommunalen Vergleich stellt der Kreis Warendorf bei der Eigenkapitalquote 1 den viertniedrigsten Wert dar. Es wird auf die Übersichten der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende des Berichtes verwiesen.

Perspektivisch verschlechtert sich die Eigenkapitalausstattung des Konzerns auch weiterhin, da sie maßgeblich durch die Konzernmutter bestimmt ist. Auch in 2014 kann der Kreis Warendorf kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen, sodass ein negatives Jahresergebnis im Gesamtabschluss zu erwarten ist. Die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage werden weiter reduziert. Insgesamt ist die Eigenkapitalausstattung als schlecht zu bezeichnen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im gesamten Betrachtungszeitraum über 100 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich 2013 mit 102,3 Prozent nah beim Mittelwert von 100,7 Prozent im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, haben wir nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Zur Gesamtverschuldung zählen die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2013

	Gesamtbilanz	Kreis Warendorf	Schuldenanteil in den vAB's (=Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	50.203	33.463	16.741
Rückstellungen	176.947	125.885	51.062
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.253	1.253	0
Schulden insgesamt	228.403	160.600	67.803
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	837,80	589,09	248,70
davon Verbindlichkeiten	184,15	122,74	61,41

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den Rückstellungen der Konzernmutter verursacht. Entsprechend der Vermögens- und Schuldenlage entfallen rund 30 Prozent der Gesamtverschuldung und der Verbindlichkeiten auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Warendorf befindet sich im Jahr 2013 im Vergleich zu den anderen Kreisen unter dem Mittelwert.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Warendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
837,80	424,20	1.300,85	864,06	17

Für die Jahre 2010 bis 2012 kann der Kreis Warendorf ebenfalls Ergebnisse unterhalb des Mittelwerts der Vergleichskreise erzielen. Dabei verringert sich die Differenz zwischen den Mittelwerten und den Ergebnissen des Konzerns Kreis Warendorf kontinuierlich.

Die Verbindlichkeiten konnten im Berichtszeitraum stetig reduziert werden. Sie positionieren sich mit 184,15 Euro im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskreise von 252,38 Euro je Einwohner. Dies unterstreicht auch die Zinslastquote in Höhe von 0,5 Prozent, die sich im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert von 0,7 Prozent einordnet. Dagegen steigen die Rückstellungen insbesondere im Bereich der Pensionen kontinuierlich an, was zum dargestellten Anstieg der Gesamtverschuldung führt. Die stetig ansteigende Gesamtverschuldung ist kritisch zu sehen.

Der Umlagebedarf und die Umlagequote der Konzernmutter liegen im interkommunalen Vergleich ab 2012 deutlich unter dem Mittelwert und nahe dem Minimum. Die Eigenkapitalquoten sind ebenfalls unterdurchschnittlich. Unter Berücksichtigung der negativen Gesamtjahresergebnisse und der negativen Auswirkungen der Wertminderung der RWE-Aktien für die Zukunft des Konzerns Kreis Warendorf ist die Gesamtlage kritisch zu bewerten. In den Einzelabschlüssen des Kreises Warendorf und der GWK wurden seit 2012 bis 2016 bereits erhebliche Wertberichtigungen der RWE-Aktien vorgenommen wurden. Der Konsolidierungsdruck wird dadurch weiter ansteigen. Der Kreis Warendorf ist gefordert, weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung des Konzerns zu ergreifen und den Weg der Entschuldung weiter zu beschreiten.

→ **Feststellung**

Rund 28,2 Prozent des Gesamtvermögens von 353 Mio. Euro des Konzerns Kreis Warendorf ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit befindet sich der Konzern Kreis Warendorf im gesamten Betrachtungszeitraum leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskreise.

Die Eigenkapitalausstattung der Konzerns Kreis Warendorf ist schlecht. Die Gesamtverschuldung liegt leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise.

Aufgrund der weiteren Abschreibungen auf die RWE-Aktien bis 2016, die in den Einzelabschlüssen bereits erfolgt sind, und der negativen Gesamtjahresergebnisse wird sich der Konsolidierungsdruck auf den Konzern weiter erhöhen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Warendorf hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis Warendorf derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.419	8.211	11.941	2.300
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.694	-820	-11.216	-6.632
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.669	-5.133	-609	-3.485
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	55	2.259	116	-7.818
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.082	27.137	29.396	29.512
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.137	29.396	29.512	21.694

Im Betrachtungszeitraum hat sich der Finanzmittelfonds bis 2012 immer wieder leicht erhöht. Im Jahr 2013 kommt es dann zu einer erheblichen Reduzierung des Finanzmittelfonds in Höhe von knapp acht Mio. Euro aufgrund eines deutlichen Einbruches beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Der Einbruch resultiert maßgeblich aus den Entwicklungen der Verbindlichkei-

ten aus Lieferung und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bleibt jedoch trotzdem durchweg positiv. Der Konzern Kreis Warendorf kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im gesamten Betrachtungszeitraum durch entsprechend hohe Einzahlungen decken. Die Entwicklung ist im Eckdatenvergleich trotz alledem kritisch zu sehen.

Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Kreises Warendorf jedoch weit unter dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Warendorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
8,44	-38,87	72,86	28,87	17

In den Vorjahren konnte der Kreis sich näher am Mittelwert positionieren bzw. in 2011 sogar ein Ergebnis leicht über dem Mittelwert erzielen.

Die Cashflows aus laufender Investitions- wie auch Finanzierungstätigkeit sind negativ. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionen in allen Jahren höher sind als die Einzahlungen von Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belegt, dass sich der Konzern sukzessiv entschuldet. Die Tilgungsleistungen für Kredite sind durchweg höher als die Neuaufnahmen.

Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Warendorf bis 2012 über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Ab 2013 können die Auszahlungen nicht mehr durch Einzahlungen gedeckt werden, sodass es zu einer Reduzierung der liquiden Mittel kommt.

→ Feststellung

Die Entwicklung der Finanzlage des Konzerns Kreis Warendorf ist erstmals im Jahr 2013 kritisch zu betrachten. Dennoch ist der Bestand an liquiden Mitteln weiterhin hoch. Die sukzessive Entschuldung ist dabei positiv zu bewerten.

Anhand des Bestandes an liquiden Mittel aus den Bilanzen der Einzelabschlüsse lässt sich erkennen, dass der Gesamtbestand an liquiden Mitteln im Konzern in 2014 weiter abgenommen hat. Im Gesamtabschluss 2015 steigen die liquiden Mittel nach Aussage des Kreises Warendorf wieder an. Der Kreis Warendorf sollte die Entwicklung der liquiden Mittel im Konzern weiterhin kritisch beobachten.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Warendorf

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	99,1	98,1	97,7	98,6
Eigenkapitalquote 1	8,1	6,7	4,3	2,7
Eigenkapitalquote 2	38,0	37,5	34,2	33,0
Infrastrukturquote	34,7	36,0	33,7	33,9
Abschreibungsintensität	6,3	6,2	5,0	3,5
Anlagendeckungsgrad 2	103,0	102,5	102,7	102,3
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	3,4	3,5	4,6	4,7
Zinslastquote	0,8	0,7	0,5	0,5
Zuwendungsquote	20,4	19,9	17,8	16,8
Personalintensität	15,1	14,6	16,5	15,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,5	13,8	9,4	9,4

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	8,5	14,1	39,5	38,0
Gesamtausgliederungsgrad	32,2	31,2	29,2	28,2
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	37,46	30,08	43,77	8,44
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-8,94	-13,07	-31,24	-17,46
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	798,25	806,36	839,48	837,80
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	196,30	186,64	198,81	184,15

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Warendorf
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	99,1	98,6
Eigenkapitalquote 1	2,7	37,8	15,9	2,7
Eigenkapitalquote 2	26,0	52,8	39,3	33,0
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,3	33,9
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	3,5
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	100,7	102,3
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	2,3	16,6	6,3	4,7
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	0,5
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	16,8

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Warendorf
Personalintensität	11,1	32,1	18,1	15,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,8	9,4

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Warendorf
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,2	38,0
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	23,7	28,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-38,87	72,86	28,87	8,44
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-44,04	15,45	-9,23	-17,46
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,20	1.300,85	864,06	837,80
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	22,29	642,22	252,38	184,15

Herne, den 02. Juni 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de